

Siebentes Kapitel. Die Putzarbeiten.

§ 1.

Allgemeines.

Unter den Putzarbeiten versteht man diejenigen Arbeiten, die das Überziehen von Mauer-, Wand- und Deckenflächen mit einem Mörtel zum Zweck haben. Dieser Überzug, der Putz, soll entweder die gepuzte Fläche gegen den Einfluß der Witterung oder gegen Feuer u. s. w. schützen, oder derselben nur ein besseres Ansehen geben, oder beides zugleich. Der jedesmalige Hauptzweck bestimmt Material und Anfertigungsart des Putzes.

In Bezug auf Schutz gegen die Witterung müssen wir daher äußeren und inneren Putz unterscheiden. Zum äußeren Putz dürfen nur solche Materialien genommen werden, die an und für sich dem Wetter hinlänglich widerstehen. Ist Bieder der Hauptzweck des Putzes, so wird man solche Materialien zu wählen haben, die sich leicht zu einer möglichst vollkommenen Ebene bearbeiten lassen; und ist endlich Schutz gegen Feuer der Zweck des Putzes, so müssen ihrer Natur nach feuerbeständige Stoffe verwendet werden, die in der Hitze nicht von den gepuzten Flächen abspringen. Für äußeren Putz finden die verschiedenen Kalkmörtel und Cemente, für inneren hauptsächlich der Gips- und gegen Feuer der Lehmörtel Anwendung. Was die Arten der Anfertigung betrifft, so unterscheiden sich in dieser Beziehung namentlich die Fälle: ob die zu puzende Fläche ganz aus Stein, ganz aus Holz oder aus beiderlei Materialien besteht; doch bezieht sich der hier herrschende Unterschied eigentlich nur auf die Zubereitung der Holzflächen, denn wenn diese geschehen, so ist die Behandlung des zum Putz zu verwendenden Mörtels in allen Fällen dieselbe.

Wenn der äußere Putz seinen Hauptzweck, die dahinter liegende Fläche zu schützen, erfüllt, so ist er ein sehr wesent-

licher Teil des Bauwerks, und er verlangt daher auch mehr Sorgfalt, als ihm sehr oft zu teil wird. Die Erfahrung lehrt, daß der Putz an der sogenannten Wetterseite der Gebäude leichter beschädigt wird und leichter abfällt, als an den übrigen Seiten, woraus folgt, daß man hier in Bezug auf die Güte des Materials und die Genauigkeit der Arbeit achtsamer sein sollte, als es gewöhnlich der Fall ist. Dasselbe gilt für hochgelegene Flächen an Türmen, Dachgiebeln u. s. w. Unhaltbar ist gewöhnlicher Putz an Sockeln von Gebäuden, wegen der von der Erde aufsteigenden Feuchtigkeit und wegen des Spritzwassers, sowie er auch dem Abstoßen sehr ausgesetzt ist. An Rauchrohren über den Dächern hält der Putz ebenfalls nicht, wegen der oft großen Verschiedenheit der Temperatur an der inneren und äußeren Fläche der ca. 12 cm starken Mauern. Ferner ist der Putz an Mauern, die gleich nach ihrer Ausführung von beiden Seiten mit demselben überzogen werden, nicht nur unhaltbar und kann daher die Mauern nicht schützen, sondern er trägt sogar zum Ruin der Mauern bei, weil er das Austrocknen derselben verhindert. Denn an der Oberfläche erhärtet der Putz sehr schnell, und schließt dadurch die noch im Innern der Mauer befindliche Feuchtigkeit von der äußeren Luft ab, wodurch die Erhärtung des Mörtels der Mauer langsam vor sich geht und der Grund zur Erzeugung des so verderblichen Mauerfraßes gelegt wird. Es folgt hieraus, daß nur ausgetrocknete Mauern gepuzt werden dürfen.

Die Jahreszeit, in der eine Putzarbeit ausgeführt wird, hat ebenfalls großen Einfluß auf seine Haltbarkeit. Zu früh im Frühjahr darf man nicht puzen, weil die Mauern die Winterfeuchtigkeit noch nicht verloren haben; im späten Herbst aber auch nicht, weil der Putz dann leicht vom Frost betroffen werden kann, bevor er erhärtet